BAUVORHABEN

Solarpark Weigendorf, Gemeinde Loiching

Artenschutzfachliche Beurteilung

Bericht

Stand: 1. Juni 2026

Auftraggeber:
Greenovative GmbH
Fürther Str. 252
90429 Nürnberg

Auftragnehmer:
Ing. Büro Eisenreich
Hagenham 7
94544 Hofkirchen

Bearbeiter:
Dipl. Ing. (FH) Klaus Eisenreich

Inhaltsverzeichnis Seite

1 AUFGABENSTELLUNG 3
2. GEBIETSBESCHREIBUNG 4
3. SCHUTZGEBIETE 5
4. ERGEBNISSE DER BESTANDSKARTIERUNGEN 6
5. ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG 11

Verzeichnis der Abbildungen Seite

Abb. 1: Lage Übersicht Untersuchungsgebiete (rot) 3
Abb. 2: Lage der Untersuchungsgebiete UGn und UGs 3
Abb. 3: Lage der Solarparks zwischen 2 Waldgürteln 4
Abb. 4: Gelände „Weigendorfer Festival“ (blau) 5
Abb. 5: Steinschmätzer auf der Nahrungssuche auf Fl. Nr. 135 7
Abb. 6: Brutrevier Feldlerche (grün) 9

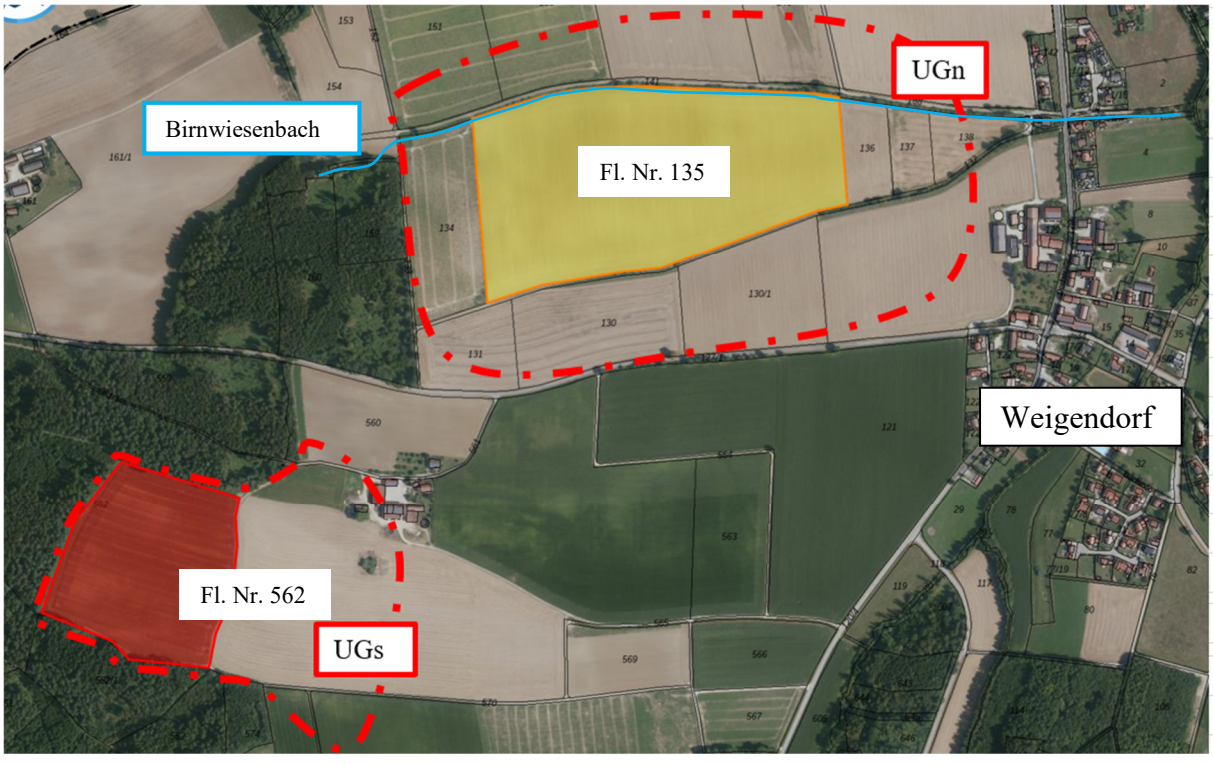
1 AUFGABENSTELLUNG

Der Auftraggeber benötigt für die Errichtung von 2 (voneinander getrennten) Solarparks auf den Flurnummern 135 (UGn) und 562 (UGs), Gemarkung Weigendorf eine artenschutzfachliche Beurteilung (siehe **Abb. 1** und **Abb. 2**).

Abb. 1: Lage Übersicht Untersuchungsgebiete (rot)



Abb. 2: Lage der Untersuchungsgebiete UGn und UGs



Nachdem die 2 Solarparks v.a. in Bezug auf ihre Lage zu Waldbereichen verschiedene Charakter aufweisen, wurden die Flächen jede für sich erfasst, jedoch aufgrund der räumlichen Nähe in einem Bericht mehr oder weniger zusammengefasst.

Für die Erfassungen wurden zunächst vier Geländebegehungen veranschlagt:
6. März 2026, 6. April 2026, 24. April 2026, 5. Mai 2026

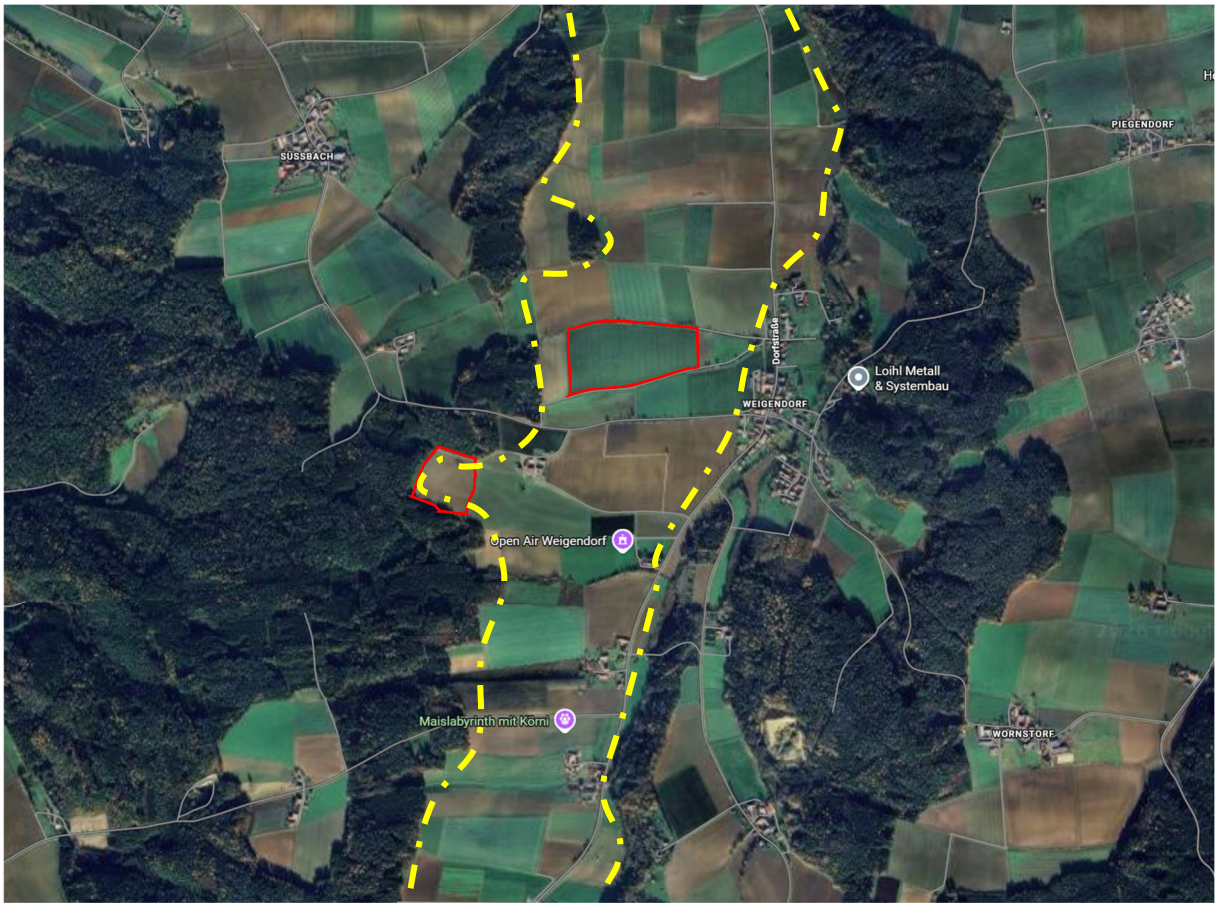
Nachdem vier **Steinschmätzer** am letzten Termin im UGn beobachtet wurden, wurde am 13. Mai 2026 ein fünfter Termin durchgeführt, um den Status des Steinschmätzers im UGn abzuklären.

Die Untersuchungen erfolgten unter Zuhilfenahme eines Fernglases (Leica 10x42 BA). Fotos wurden mit einer Digicam (Sony, Cybershot) gemacht.

2. GEBIETSBESCHREIBUNG

Die 2 geplanten Solarparks liegen großräumig gesehen in einem relativ schmalen, offenen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereich zwischen zwei Waldgürteln (Bereich zwischen den gelben Linien in **Abb. 3**), der so als relativ walddominiert zu bezeichnen ist. Der größte Abstand zwischen dem westlichen und östlichen Waldgürtel ist ca. 1,2 km. Insofern ist dieser Bereich für Feldbrüter, die 100 m und mehr Abstand zu senkrechten Strukturen (insbesondere Gehölze/Wald) halten, nicht so prädestiniert.

Abb. 3: Lage der Solarparks zwischen 2 Waldgürteln



Somit war von der großräumigen Lage her mit keinen großen Vorkommen von Feldbrütern auszugehen.

Der südwestliche Solarpark (UGs) liegt dabei komplett in einer Waldbucht mit ca. 240 m Abstand der Waldränder zueinander (siehe **Abb. 4**), sodass hier ein Vorkommen von Feldbrütern von vornherein relativ sicher auszuschließen war.

Ob bzw. inwieweit das alljährliche Weigendorfer Openair-Festival (Festival-Gelände blau in **Abb. 4**) einen Einfluss auf das Vorkommen von Feldbrütern südwestlich von Weigendorf hat, ist unbekannt.

Abb. 4: Gelände „Weigendorfer Festival“ (blau)



3. SCHUTZGEBIETE

Der gesamte Bereich zwischen den 2 Waldgürteln liegt (weit) außerhalb der Wiesenbrüter- und der Feldvogelkulisse.

Auch im Übrigen liegen die zwei Untersuchungsgebiete außerhalb von Schutzgebieten.

4. ERGEBNISSE DER BESTANDSKARTIERUNGEN

Vögel

In rein ackerbaulich genutzten Bereichen sind bzgl. der Avifauna meist nur die Feldlerche und der Kiebitz als potenzielle Brutvögel naturschutzfachlich relevant. Die Lage der 2 geplanten Solarparks zwischen 2 Waldgürteln (siehe **Abb. 3** auf S. 4) ist allerdings auch für diese 2 Arten aufgrund ihres Meidens von unübersichtlichen Bereichen eher suboptimal.

Die **Feldlerche** wurde jedoch bei jeder Begehung im Bereich (nördlich) des UGn festgestellt und ist somit zum festen Arteninventar zu rechnen. Eine Brut hat 2026 nordöstlich der Flurnr. 135 stattgefunden (siehe **Abb. 6** auf S. 9). Hier waren die Bedingungen bzgl. der Deckung (Vegetationshöhe und -dichte) zur Brutzeit geeigneter, als auf der Flurnr. 135 (blanker und mindestens einmal zwischenzeitlich bearbeiteter Acker bis Anfang Mai, dann Mais). Jedoch ist auch die Flurnr. 135 als für die Feldlerche zur Brut potenziell geeignet einzustufen und eine Veränderung ihrer Nutzung somit auszugleichen.

Der **Kiebitz** dürfte im gesamten Bereich zwischen Loiching und Weigendorf vermutlich kein Vorkommen besitzen. Bei den (langsamen) Fahrten von und nach Loiching konnte kein einziges Mal ein Kiebitz gesehen oder gehört werden.
Eine Beeinträchtigung einer Population des Kiebitz durch den Solarpark wird mit annähernder Sicherheit ausgeschlossen.

Das Brutvorkommen der **Dorngrasmücke** und des **Neuntöters** ist v.a. auf die Gehölze am Birnwiesenbach (UGn) zurückzuführen und auf diese beschränkt. In dem vorgelagerten Grünstreifen finden die Tiere Nahrung.

Die **Goldammer** ist ebenfalls Brutvogel im Bereich des Birnwiesenbaches.

Für keine der drei Arten oben ist eine Gefährdung durch den Solarpark abzuleiten. Der Solarpark dürfte durch mehr Randstrukturen und Gehölze vielmehr eine Aufwertung für diese Arten bedeuten.

Im Übrigen wurden entsprechend des Strukturangebotes (inkl. Wald) im Umfeld des Bauvorhabens auf beiden Flächen in der Summe relativ viele (45) Vogelarten festgestellt (siehe folgende Tabelle). Einige davon (ca. 12) sind primär Waldarten, die höchstens zur Nahrungssuche vereinzelt in die freien Bereiche kommen. Mindestens weitere 4 Vogelarten sind dem Arteninventar im Bereich zuzurechnen. Die meisten sind „Allerweltsarten“ oder nur Gäste im UG und somit durch die Baumaßnahme in ihrem Bestand nicht beeinträchtigt.

Am 5.5.2026 konnten 4 **Steinschmätzer** bei der Nahrungssuche auf der Flurnr. 135 (Acker mit bereits sichtbarem Mais) festgestellt werden.

Abb. 5: Steinschmätzer auf der Nahrungssuche auf Fl. Nr. 135



Der Bereich des UGn entspricht nicht den Habitatansprüchen dieser Vogelart (steppenartige, trocken-sandige Bereiche mit schütterer Vegetation u.ä.). Um jedoch den Status im UGn aufgrund der späten Beobachtung im Jahr (Eiablage der Erstbrut ab Ende April!) sicher abzuklären, wurde am 13.5.2026 eine zusätzliche Begehung für das UGn durchgeführt. Hierbei wurde kein Steinschmätzer mehr festgestellt. Es handelte sich also um eine späte Zugbeobachtung.

Für das „ Königsauer Moos“, etwa 12 km nordöstlich des UGn, ist der Steinschmätzer als Durchzieher bekannt (Königsauer Moos als Transitstrecke). Die beobachteten 4 Exemplare dürften wohl zu diesen Duchziehern gehört haben.
Eine Gefährdung dieser Durchzieher durch den Solarpark ist nicht abzuleiten, zumal ähnliche Bereiche zur Nahrungsaufnahme (junge Maisäcker u.a.) ausreichend im Umfeld vorhanden sind.

Fett: Art festgestellt
ohne Hervorhebung: Art im UG zu erwarten (UGn und Ugs: siehe Luftbild auf S. 2 oben)
- bei UGn und UGs: keine Habitate für die Art im UG

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	UGs	UGn	RL B	RL D	sg
Amsel*)	**Turdus merula**	x	x	-	-	-
Bachstelze*)	**Motacilla alba**		x	-	-	-
Blaumeise*)	**Parus caeruleus**	x		-	-	-
Buchfink*)	**Fringilla coelebs**	x	x	-	-	-
Buntspecht*)	**Dendrocopos major**	x	x	-	-	-
Dohle	**Coleus monedula**	x		V	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	UGs	UGn	RL B	RL D	sg
Dorngrasmücke	**Sylvia communis**	-	x	V	-	-
Eichelhäher*)	**Garrulus glandarius**	x		-	-	-
Feldlerche	**Alauda arvensis**	-	x	3	3	-
Feldsperling	**Passer montanus**		x	V	V	-
Fitis*)	**Phylloscopus trochilus**	x	x	-	-	-
Gimpel*)	**Pyrrhula pyrrhula**	x		-	-	-
Goldammer	**Emberiza citrinella**	x	x	-	V	-
Grünfink*)	**Carduelis chloris**	x	x	-	-	-
Graureiher	**Ardea cinerea**	x		V	-	-
Grünspecht	**Picus viridis**		x	-	-	x
Haubenmeise*)	**Parus cristatus**	x	-	-	-	-
Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros			-	-	-
Haussperling*)	**Passer domesticus**		x	V	V	-
Heckenbraunelle*)	**Prunella modularis**		x	-	-	-
Jagdfasan*)	**Phasianus colchicus**		**x**	**-**	**-**	**-**
Kleiber*)	**Sitta europaea**		x	-	-	-
Kohlmeise*)	**Parus major**		x	-	-	-
Kolkrabe	**Corvus corax**		x	-	-	-
Kuckuck	**Cuculus canorus**		x	V	V	-
Mäusebussard	**Buteo buteo**	x	x	-	-	x
Mehlschwalbe	Delichon urbicum			3	3	-
Misteldrossel*)	**Turdus viscivorus**	x		-	-	-
Mönchsgrasmücke*)	**Sylvia atricapilla**	x	x	-	-	-
Neuntöter	**Lanius collurio**	-	x	V	-	-
Rabenkrähe*)	**Corvus corone**	x	x	-	-	-
Rauchschwalbe	**Hirundo rustica**		x	V	3	-
Rebhuhn	Perdix perdix	-	x	2	2	-
Ringeltaube*)	**Columba palumbus**	x	x	-	-	-
Rotkehlchen*)	**Erithacus rubecula**	x		-	-	-
Schwarzspecht	**Dryocopus martius**	x		-	-	x
Singdrossel*)	**Turdus philomelos**	x	x	-	-	-
Sommergoldhähnchen*)	**Regulus ignicapillus**	x	-	-	-	-
Star*)	**Sturnus vulgaris**		x	-	-	-
Steinschmätzer1)	**Oenanthe oenanthe**	-	x	1	1	-
Stieglitz*)	**Carduelis carduelis**		x	-	-	-
Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-		-	-	-
Tannenmeise*)	**Parus ater**	x	-	-	-	-
Turmfalke	**Falco tinnunculus**	x	x	-	-	x

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	UGs	UGn	RL B	RL D	sg
Waldbaumläufer*)	**Certhia familiaris**	x	-	-	-	-
Wiesenschafstelze	**Motacilla flava**		x	-	-	-
Wintergoldhähnchen*)	**Regulus regulus**	x	x	-	-	-
Zaunkönig*)	**Troglodytes troglodytes**	x		-	-	-
Zilpzalp*)	**Phylloscopus collybita**	x	x	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“)
1) 4 Tiere (2 Paare?) am 5.5.26

RLB: Rote Liste Bayern:
für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 Gefährdet
V Arten der Vorwarnliste

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)[1]
sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Feldlerche

Es konnten beim ersten Termin 3, bei allen weiteren Terminen jeweils 1 Männchen (im Singflug) festgestellt werden. Eine Brut 2026 hat nordöstlich des UGn stattgefunden (ein Brutrevier, siehe **Abb. 6**).

Abb. 6: Brutrevier Feldlerche (grün)



[1] Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

Formblatt Prüfung Feldlerche

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3 **Bayern: 3** **Art im UG: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich**

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☒ ungünstig – schlecht

Die Feldlerche ist eine typische Vogelart des ackerdominierten Offenlandes tieferer Lagen. Sie ist zwar nach wie vor weit verbreitet, in ihrer Bestandsdichte aber europaweit stark zurückgegangen.
Sie wurde im Bereich und hörbaren Umfeld von UGn bei jeder Begehung anhand ihres Fluggesanges und auch nach Sicht festgestellt. Eine Brut hat 2026 nordöstlich des UGn stattgefunden (siehe **Abb. 6**) und ist bei einem entsprechende Anbau auch auf der betroffenen Fläche zu erwarten.

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Eine Schädigung von (je nach Anbau) **aktuellen** Lebensstätten im UGn ist generell nicht gegeben, wenn der Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit der Feldlerche gelegt wird (Brutzeit: Anfang/Mitte April bis Ende Juli), also von August bis Ende März. Mit der Errichtung des Solarparks geht jedoch eine **potenzielle** Lebensstätte mit hoher Wahrscheinlichkeit verloren.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Bau (-beginn) von August bis Ende März
- ansonsten Vergrämungsmaßnahmen (Flatterbänder) auf den betroffenen Flächen; Äcker im Frühjahr der Baumaßnahme vegetationsfrei halten

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich: Ausgleich für den Verlust einer (potenziellen) Lebensstätte: Anlegen von 0,5 ha Blühstreifen, Teilfläche > 0,2 ha im nahen Umfeld, am besten im Bereich nördlich von UGn; jährliche Mahd jeweils einer Hälfte der Blühfläche im Spätherbst

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Störung von Feldlerchen ist generell nicht abzuleiten, findet der Bau außerhalb der Brutzeit statt. Ist der Bau (-beginn) zur Brutzeit, kann es zu Störungen kommen, wenn im nahen Umfeld der Baumaßnahme eine Brut stattfindet. Nachdem jedoch zw. dem Solarpark Nord und der aktuellen Brut der Birnwiesenbach mit Gehölzen liegt, wird die Störung als gering betrachtet.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: siehe **2.1**
☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Eine Tötung von Tieren kann ausgeschlossen werden, wenn der Bau (-beginn) außerhalb der Brutzeit erfolgt oder ggfs. Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden.
Mit der Beachtung/Umsetzung der Maßnahmen zu Punkt **2.1** ist auch eine Tötung ausgeschlossen.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: siehe **2.1**

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Reptilien und Amphibien

Für ein Vorkommen von Reptilien, insbesondere der **Zauneidechse**, sind (Rand-) Strukturen v.a. an Waldrandbereichen (UGs) und am Birnwiesenbach (UGn) grundsätzlich geeignet, allerdings von geringer bis sehr geringer Habitatqualität.
Es wurden bei 2 Begehungen alle potenziell geeigneten Strukturen vollständig, bei allen anderen Begehungen teilweise abgesucht. Dabei wurde im UGs am östlichen Waldrand (nur am 24.4.26, danach bei Nachsuche nicht mehr) ein Hinweis (zweimal Rascheln an derselben Stelle!) auf das Vorkommen der Zauneidechse entdeckt. Mit einem vereinzelten Vorkommen der Zauneidechse hier ist also zu rechnen.

Ein vereinzeltes Vorkommen von **Amphibien** ist v.a. am Birnwiesenbach (siehe **Abb. 2** auf S. 3) möglich. Es wurden jedoch bei keiner Begehung (1 x vollständiger Bach; im Übrigen Stichproben) Amphibien hier festgestellt. Vereinzelt könnten v.a. der Grasfrosch und die Erdkröte den Bach als Wanderkorridor nutzen, zumal es westlich des UGn am Birnwiesenbach 2 große Weiher gibt. Etwa 400 m südwestlich dieser Weiher wird alljährlich ein Amphibienzaun v.a. für die Erdkröte an der Straße zwischen Süßbach/Atzbach und Weigendorf aufgestellt (mdl. Mitteilung einer Person vor Ort). Die meisten Tiere aus diesen Weihern dürften also nach dem Laichen nach Südwesten wandern.
In den Untersuchungsgebieten selbst sind keine Laichhabitate vorhanden.

Für beide Artengruppen sind bzgl. der geplanten Baumaßnahme keine relevanten Konflikte abzuleiten, da keine Vorkommen festgestellt wurden bzw. die zugehörigen potenziellen Lebensräume von der Planung nicht unmittelbar betroffen sind.
Zur Vermeidung potenzieller Konflikte ist der Weg am östlichen Waldrand im UGs zur Errichtung des Solarparks zu meiden!

Sonstige Arten

Es wurden keine sonstigen artenschutzfachlich relevanten Tierarten festgestellt.

5. ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG

Der gesamte Planungsbereich mit Umfeld weist durch seine intensiv landwirtschaftliche Nutzung relativ wenige artenschutzfachlich relevante Tierarten auf. Die artenreichste Tiergruppe hierbei sind die Vögel, die artenreichsten Strukturen der Birnwiesenbach mit seinen Gehölzen und Randbereichen. Waldränder/Randbereiche weisen eine für Reptilien überwiegend geringe Habitatqualität auf.

Durch seine eher geringe Weitläufigkeit (Lage zwischen zwei Waldgürteln!) ist der Planungsbereich für ein Brutvorkommen der **Feldlerche** nicht optimal, ein Brutvorkommen wurde jedoch 2026 nordöstlich des UGn festgestellt.

Ob bzw. inwieweit das alljährlich stattfindende „Weigendorfer Open-Air-Festival“ einen negativen Einfluss auf das Vorkommen von Tierarten im Bereich der geplanten Solarparks ausübt, ist unbekannt.

Der Bau von Solarparks auf Ackerstandorten bedeutet in der Summe eine naturschutzfachliche Aufwertung der betroffenen Bereiche. Diese erfolgt über das verbesserte Nahrungsangebot für Tierarten (Wiese statt Acker) und über die Randstrukturen und ggfs. grasigen Flächen als Lebensraum für Tiere, u.a. für die Zauneidechse und die Goldammer. Durch Eingrünung mit Gehölzen profitieren sowohl Gehölzbrüter als auch strukturgebunden jagende Fledermäuse. Von dieser Aufwertung ist auch bei Umsetzung dieser Planung auszugehen.
Konflikte bestehen v.a. bzgl. der Feldbrüter Kiebitz und Feldlerche, hier nur bzgl. der Feldlerche.

Maßnahmen für die Feldlerche

- Bau (-beginn) von August bis Ende März
- ansonsten Vergrämungsmaßnahmen (Flatterbänder) ca. Anfang März (vor der Ankunftszeit der Feldlerche); betroffene Ackerbereiche möglichst ohne Vegetation im Frühjahr halten
- Anlegen von 0,5 ha Blühstreifen, Teilfläche > 0,2 ha im nahen Umfeld, am besten im Bereich nördlich des UGn; jährliche Mahd jeweils einer Hälfte der Blühflächen im Spätherbst

Maßnahmen für den Neuntöter und die Dorngrasmücke

Pflanzung von dornigen Gehölzen (Weißdorn, Schlehe, Rose); Belassen von abgestorbenen Gehölzen in den Hecken

Vermeidungsmaßnahme für die Zauneidechse
Zufahrt für die Errichtung des Solarparks Südwest im Nordosten der Fläche (keine Nutzung des Weges am östlichen Waldrand!).

FAZIT

Das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial des Bauvorhabens wird insgesamt als gering bewertet und ist primär auf die Feldlerche beschränkt.

Durch geeignete Maßnahmen (siehe oben) und die Umwandlung von Acker in Grünland mit Randstrukturen ist insgesamt von einem Ansteigen der Artenvielfalt auszugehen.

Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG ist bei Beachtung der Maßnahmen für die **Feldlerche** und die **Zauneidechse** als einzige (potenziell) betroffene, naturschutzfachlich/-rechtlich relevante Tierarten nicht abzuleiten!